

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Christian Ruck,
Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2746 –**

Chance zum demokratischen Neubeginn in Haiti unterstützen

A. Problem

Die politische und humanitäre Situation Haitis hat sich angesichts der gewalttätigen Ausschreitungen im Land, die im September letzten Jahres einen Höhepunkt erreichten, und durch die Auswirkungen des Hurricane „Jeanne“ weiter verschlechtert. Die äußerst schwierige aktuelle Lage, in der sich Haiti nach der Amtsaufgabe von Präsident Jean-Bertrand Aristide, der Entsendung einer VN-Friedenstruppe und der Bildung einer Übergangsregierung befindet, gibt dringend Anlass, Maßnahmen zur Einleitung einer Entwicklung zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität zu ergreifen.

B. Lösung

Annahme des Antrages der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2746 – in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung.

Einstimmige Annahme bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Es sollen weiterhin Mittel bereitgestellt werden, um zur Verbesserung der prekären humanitären Situation in Haiti beizutragen und, nach einer demokratischen Konsolidierung des Landes, eine längerfristige Zusammenarbeit anzustreben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/2746 – in der folgenden Fassung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Haiti ist eines der ärmsten Länder der Welt. Das durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Einkommen betrug 2003 nach Angaben des Internationalen Währungsfonds 400 US-Dollar. 75 Prozent der erwerbsfähigen Haitianer sind arbeitslos. Die Analphabetenquote liegt bei rund 50 Prozent. Auf dem Entwicklungsindex der Vereinten Nationen liegt Haiti damit auf Rang 150 von 175 erfassten Staaten.

Nach der jahrzehntelangen Gewaltherrschaft der Familie Duvalier war das Land auch nach der erfolgreichen Absetzung des Diktators „Baby Doc“ Jean-Claude Duvalier 1990 und der Wahl von Präsident Jean-Bertrand Aristide politisch äußerst instabil geblieben. Die offensichtlichen eklatanten Schwächen der Regierung Jean-Bertrand Aristide haben das Land zuletzt in immer tiefere Armut, Korruption und Unregierbarkeit geführt. Die erneute Wahl Jean-Bertrand Aristides im Jahr 2000 wurde von internationalen Beobachtern hinsichtlich der Wahrung demokratischer Verfahrensgrundsätze kritisiert. Parallel zum wirtschaftlichen und sozialen Verfall des Landes entwickelte sich eine stark wachsende Schattenwirtschaft verbunden mit einer steigenden Bedeutung Haitis als Umschlagplatz des internationalen Drogenhandels. In den zurückliegenden Jahren erlebte Haiti eine immer weiter fortschreitende Fragmentierung der Macht. Bewaffnete Banden begannen damit, sich dem Zugriff der Regierung zu entziehen und sich eigene Einflussbereiche zu sichern. Gewalt, politische Willkür und Menschenrechtsverletzungen sowohl von Anhängern als auch von Gegnern Jean-Bertrand Aristides bestimmten die Verhältnisse.

Die weitere Eskalation der politischen Krise im März 2004 hat die wirtschaftliche und soziale Lage des Landes weiter verschlechtert. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen und der Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung haben Präsident Jean-Bertrand Aristide veranlasst, am 1. März 2004 das Land zu verlassen. Doch auch die Amtsaufgabe Jean-Bertrand Aristides, die Entsendung einer von den USA geführten Friedenstruppe auf der Grundlage der VN-Resolutionen 1529 vom 29. Februar 2004 und 1542 vom 30. April 2004 und die Bildung einer Übergangsregierung haben die Lage in Haiti nicht nachhaltig stabilisieren können. Tatsächlich haben Gewalt und Bandenterror im Chaos der Verwüstungen durch den Hurricane „Jeanne“ im September 2004, der in Haiti nach Schätzungen etwa 2 000 Todesopfer gefordert und zehntausende Menschen obdachlos gemacht hat, am 30. September 2004 einen neuen Höhepunkt erreicht, als gewalttätige Anhänger des ehemaligen Präsidenten Jean-Bertrand Aristide bei ihrer so genannten Operation Bagdad in Port-au-Prince vierzig Menschen getötet haben. Die humanitäre Situation in einigen Provinzen des Landes ist nach wie vor überaus kritisch. Wegen Übergriffen und Plünderungen haben Hilfsorganisationen die Auslieferung von Hilfsgütern vorerst stoppen müssen. Die Sicherheitslage ist äußerst gespannt und nicht unter Kontrolle der Ordnungskräfte. Das öffentliche Leben ist weitgehend lahm gelegt.

Gleichwohl muss sich die internationale Gemeinschaft entschlossen und mit langem Atem der Herausforderung in Haiti stellen. Es muss verhindert werden, dass Haiti dauerhaft zu einem gescheiterten Staat mit allen regionalen Risiken wird, stattdessen eine Entwicklung zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität eingeleitet und damit dem leidgeprüften Volk Haitis eine Zukunftsperspektive eröffnet wird. Dabei müssen die strukturellen Konfliktursachen des

Landes, die weiterhin eine Bedrohung für die politische und soziale Entwicklung Haitis darstellen, überwunden werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. schon jetzt darauf hinzuwirken, dass die Europäische Kommission ihre bestehenden Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Artikel 96-Verfahrens des Cotonou Abkommens voll nutzt und die Aufnahme der regulären Zusammenarbeit nach Abhaltung demokratisch legitimierter Wahlen vorbereitet;
2. weiterhin Mittel bereitzustellen, um zur Verbesserung der prekären humanitären Situation in Haiti beizutragen und nach einer demokratischen Konsolidierung des Landes eine längerfristige Zusammenarbeit anzustreben;
3. die Vereinten Nationen bei der Durchsetzung des Mandats der MINUSTAH-Mission gemäß Nummer 7 der Resolution 1542 (2004) zu unterstützen;
4. im Rahmen der Vereinten Nationen darauf hinzuwirken, dass die in Nummer 4 der Resolution 1542 genannte Stärke der Friedenstruppe von 6 700 Soldaten tatsächlich erreicht wird, um ein wirksames Tätigwerden von MINUSTAH überhaupt zu ermöglichen;
5. gegenüber der haitianischen Übergangsregierung auf eine sofortige und umfassende Verbesserung der Sicherheitslage insbesondere durch ein umfangreiches Entwaffnungsprogramm sowie durch die Aufklärung und Verfolgung politischer Verbrechen und Gewaltakte der Vergangenheit hinzuwirken;
6. die haitianische Übergangsregierung zu drängen, die Einhaltung der Bürger- und Menschenrechte zu gewährleisten;
7. darauf zu drängen, dass baldmöglichst die demokratischen Institutionen Haitis wiederhergestellt werden, insbesondere durch die Durchführung baldiger Parlaments- und Präsidentschaftswahlen;
8. mit dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen der internationalen Geberkonferenz für Haiti am 20. Juli 2004 in Washington zugesagten Finanzhilfen der Europäischen Union in Höhe von 325 Mio. US-Dollar zweckgerichtet und im Interesse einer nachhaltigen politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung eingesetzt werden.

Berlin, den 16. Februar 2005

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus
Vorsitzender

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Peter Weiß (Emmendingen), Thilo Hoppe und Markus Löning

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 111. Sitzung am 27. Mai 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Dezember 2004 in Erwartung eines interfraktionellen Antrags vertagt. Am 23. Februar 2005 empfahl er einstimmig, dem Antrag in der vom Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner Sitzung am 30. Juni 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner Sitzung am 29. September 2004 beraten. Er empfahl mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Beratung des Antrags in seiner 50. Sitzung am 1. Dezember 2004 vertagt. Er hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 19. Januar 2005 und in seiner 55. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten. Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, vorbehaltlich des Mitberatungsvotums des Auswärtigen Ausschusses, die Annahme des Antrags in der neu gefassten Form zu empfehlen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

In der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 26. Januar 2005 haben die **Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt, dass es gelungen sei, eine interfraktionelle Fassung der Beschlussempfehlung zu finden. Der Antrag sei aktualisiert und die acht Punkte des Forderungskatalogs seien neu gefasst worden. Die **Fraktion der FDP** bedauerte, dass sie über den Antrag in der neuen Fassung nicht informiert war und deshalb nicht zustimmen konnte.

Berlin, den 16. Februar 2005

Dr. Sascha Raabe
Berichtersteller

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichtersteller

Thilo Hoppe
Berichtersteller

Markus Löning
Berichtersteller